

**Containerunterkünfte zur Unterbringung
Geflüchteter aus der Ukraine**

**Planung und Neueröffnung
an den Standorten**

- **Frobenstraße**
- **Glücksburger Straße**
- **Gundermannstraße West**
- **Max-Lebsche-Platz**
- **Mirabellenweg**
- **Neuherbergstraße 24**
- **Schatzbogen 29**
- **Stummerstraße/Servetstraße**

**Verlängerung bestehender Unterkünfte für
Geflüchtete an den Standorten**

- **Aschauer Straße 34**
- **Centa-Hafenbrädl-Straße 50**
- **Meindlstraße 14a**

**Planungsänderung am Standort
Brodersenstraße 34**

**Dependance des Alten- und Service-Zentrums
(ASZ) Kleinhadern-Blumenau am
Max-Lebsche-Platz**

6. Stadtbezirk – Sendling
11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart
13. Stadtbezirk – Bogenhausen
15. Stadtbezirk – Trudering-Riem
16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach
20. Stadtbezirk – Hadern
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing
24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.03.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> ● Erforderliche Maßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern ● Schaffung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter in den Stadtbezirken 11, 13, 15, 20, 23, 24 ● Verlängerung von Unterkünften zur Unterbringung Geflüchteter in den Stadtbezirken 6, 16, 22 ● Planungsänderung am Standort Brodersenstraße 34 ● Schaffung einer Dependance eines Alten- und ServiceZentrums (ASZ) im 20. Stadtbezirk
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen der hohen Zugangszahlen Geflüchteter ● Planung und Neueröffnung von Standorten mit Containerunterkünften zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine im 11., 13., 15., 20., 23. und 24. Stadtbezirk ● Verlängerung von Standorten mit Containerunterkünften zur Unterbringung Geflüchteter im 6., 16. und 22. Stadtbezirk ● Planungsänderung am Standort Brodersenstraße 34 ● Schaffung einer Dependance eines Alten- und ServiceZentrums (ASZ) am Max-Lebsche-Platz (20. Stadtbezirk) ● Ausweitung der Asylsozialberatung des Sozialreferats ● Ausweitung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugend und Familie des Stadtjugendamtes
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur Neueröffnung und weiteren Planungen der Containerunterkünfte an den Standorten in den Stadtbezirken 11, 13, 15, 20, 23 und 24 ● Zustimmung zur Verlängerung und weiteren Planung der Containerunterkünfte an den Standorten in den Stadtbezirken 6, 16 und 22 ● Zustimmung zur geänderten Planung am Standort Brodersenstraße 34 ● Zustimmung zur Schaffung einer Dependance eines Alten- und Service-Zentrums (ASZ) am Max-Lebsche-Platz im Stadtbezirk 20 ● Zustimmung zur Ausweitung der Asylsozialberatung des Sozialreferats ● Zustimmung zur Ausweitung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugend und Familie des Stadtjugendamtes
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Dezentrale Unterbringung ● Unterkünfte für Geflüchtete ● Gemeinschaftsunterkünfte ● Ukraine ● Regierung von Oberbayern ● Überblick Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose ● Dependance Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Max-Lebsche-Platz ● Asylsozialberatung des Sozialreferats ● Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugend und Familie des Stadtjugendamtes

Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 6. Stadtbezirk – Sendling: Meindlstraße 14a, Flst.-Nr. 9423/1, Gemarkung München S.5● 11. Stadtbezirk – Milbertshofen - Am Hart : Neuherbergstraße 24, Flst.-Nr. 1346/110, Gemarkung Feldmoching● 13. Stadtbezirk – Bogenhausen: Glücksburger Straße, Flst.-Nr. 720/2, Gemarkung Daglfing, Mirabellenweg, Flst.-Nr. 956/0, Gemarkung Daglfing, Brodersenstraße 34, Flst.-Nr. 620/0, Gemarkung Daglfing● 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem: Frobenstraße, Flst.-Nr. 227/11, Gemarkung Daglfing; Schatzbogen 29, Flst.-Nr. 131/15, Gemarkung Trudering● 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach: Aschauer Straße 34, Flst.-Nr. 16231/0, Gemarkung München S.8● 20. Stadtbezirk – Hadern: Max-Lebsche-Platz, Flst.-Nr. 166/10, Gemarkung Großhadern● 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied: Centa-Hafenbrädl-Straße 50, Flst.-Nr. 3508/47, Gemarkung Aubing● 23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing, Stummerstraße/Servetstraße, Flst.-Nr. 678/0, Gemarkung Allach● 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg: Gundermannstraße West, Flst.-Nr. 1070/49, Gemarkung Feldmoching
-------------------	---

Containerunterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine

Planung und Neueröffnung an den Standorten

- **Frobenstraße**
- **Glücksburger Straße**
- **Gundermannstraße West**
- **Max-Lebsche-Platz**
- **Mirabellenweg**
- **Neuherbergstraße 24**
- **Schatzbogen 29**
- **Stummerstraße/Servetstraße**

Verlängerung an den Standorten

- **Aschauer Straße 34**
- **Centa-Hafenbrädl-Straße 50**
- **Meindlstraße 14a**

Planungsänderung am Standort Brodersenstraße 34

Dependance des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Kleinhadern-Blumenau am Max-Lebsche-Platz

6. Stadtbezirk – Sendling
11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart
13. Stadtbezirk – Bogenhausen
15. Stadtbezirk – Trudering-Riem
16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach
20. Stadtbezirk – Hadern
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing
24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.03.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1 Aktueller Unterbringungsbedarf	3
2 Aktuelle Unterbringungssituation	4
3 Standorte und Standortplanungen für Unterkünfte	6
3.1 Aktuelle Standorte	6
3.2 Verfahren Standortplanung	6
3.3 Grünflächen	7
4 Neue Standorte	8
4.1 Frobenstraße	8
4.2 Glücksburger Straße	9
4.3 Gundermannstraße West	10
4.4 Max-Lebsche-Platz	10
4.4.1 Dependance des Alten- und Service-Zentrums Kleinhadern-Blumenau am Max-Lebsche-Platz	11
4.5 Mirabellenweg	13
4.6 Neuherbergstraße 24	14
4.7 Schatzbogen 29	15
4.8 Stummerstraße/Servetstraße	16
5 Standortverlängerungen	17
5.1 Aschauer Straße 34	17
5.2 Centa-Hafenbrädl-Straße 50	18
5.3 Meindlstraße 14a	20
6 Planungsanpassungen am Standort Brodersenstraße 34	21
7 Bauliche und betriebliche Vorgaben für dezentrale Unterkünfte (dU) zur Versorgung geflüchteter Haushalte	22
8 Betrieb und Betreuung	22
9 Ausweitung der Asylsozialbetreuung	22
10 Ausweitung der Unterstützungsangebote KiJuFa für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien	23
II. Antrag der Referentin	25
III. Beschluss	28
Stellungnahmen der Bezirksausschüsse	Anlage

Containerunterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine

Planung und Neueröffnung an den Standorten

- **Frobenstraße**
- **Glücksburger Straße**
- **Gundermannstraße West**
- **Max-Lebsche-Platz**
- **Mirabellenweg**
- **Neuherbergstraße 24**
- **Schatzbogen 29**
- **Stummerstraße/Servetstraße**

Verlängerung an den Standorten

- **Aschauer Straße 34**
- **Centa-Hafenbrädl-Straße 50**
- **Meindlstraße 14a**

Planungsänderung am Standort Brodersenstraße 34

Dependance des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Kleinhadern-Blumenau am Max-Lebsche-Platz

6. Stadtbezirk – Sendling
11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart
13. Stadtbezirk – Bogenhausen
15. Stadtbezirk – Trudering-Riem
16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach
20. Stadtbezirk – Hadern
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing
24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.03.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des äußerst brutalen und völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine und insbesondere als Partnerstadt von Kyiv trägt die Landeshauptstadt München eine besondere humanitäre Verantwortung. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sollen in München auch weiterhin humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat finden können. Zudem steigen die Zahlen ankommender Geflüchteter generell, so dass mit zusätzlichen Zuweisungen der Regierung von Oberbayern (ROB) zu rechnen ist.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) wurde das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat im Sozialausschuss am 29.09.2022 die neuen Standorte für Containerunterkünfte, die 2023 in Betrieb gehen sollen, vorzustellen.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394 des Beschlusses des Sozialausschusses vom 29.09.2022 bzw. der Vollversammlung vom 05.10.2022 sowie mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08316 in nichtöffentlicher Sitzung der Vollversammlung vom 30.11.2022 wurden die Planungen von Containerunterkünften bzw. die Nutzung von Büroflächen zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine vorgestellt.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit, unter Berücksichtigung der aktuellen Situation, der Entwicklung der Ankunftszahlen und der Unterbringungsbedarfe, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, begründen die nachfolgend vorgestellten Containerstandorte.

Die ROB fordert weiterhin für das Zugangsszenario „50.000“ von der Landeshauptstadt München die Zurverfügungstellung von 5.625 Bettplätzen. Diese Berechnung dient der Landeshauptstadt München als Grundlage für ihre Planung von kurz-, mittel- und langfristigen Bettplätzen.

In Erwartung einer größeren Zahl von Rückkehrer*innen aus Privatunterkünften und einem weiteren Zugang an Geflüchteten, hat die ROB die Landkreise und Kommunen aufgefordert, 80 % dieser Kapazität als längerfristige Unterkünfte zu schaffen. Die restlichen 20 % können auch durch kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten erfüllt werden.

Insbesondere kurzfristige Akutunterbringungsplätze aber auch mittelfristige Notunterkünfte sollen zusehends durch langfristige dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten mit besserem Standard und nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit besserem Kosten-Nutzen-Faktor abgelöst werden.

Um das geforderte Ziel der 4.500 Bettplätze zur langfristigen Unterbringung zu erreichen, müssen demnach noch weitere 3.170 Bettplätze in Container- oder Festbauweise geschaffen werden. Hierfür müssen ca. 20 zusätzliche Standorte gefunden werden.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden acht Standorte für Containerunterkünfte zur Versorgung geflüchteter Menschen aus der Ukraine behandelt. Zudem werden drei Standorte mit bestehenden dezentralen Unterkünften verlängert. Insgesamt sind die elf Standorte auf neun Stadtbezirke verteilt. Es werden ca. 1.945 Unterbringungsplätze für Geflüchtete aus der Ukraine geschaffen bzw. ca. 810 Unterbringungsplätze in den bestehenden dezentralen Unterkünften bzw. Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Geflüchtete erhalten.

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022) behandelte die Fortsetzung der Rahmenfinanzierung ab 2023 hinsichtlich der notwendigen Sachkosten und Zuschüsse im Amt für Wohnen und Migration aufgrund der Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine. Unter anderem hat die Vorlage insbesondere die Bereitstellung von Mitteln für bis zu 5.625 Bettplätze zum Thema.

Im Hinblick auf die immobilienrechtliche Behandlung und die Finanzierung zur Nutzung der Standorte der vorliegenden Beschlussvorlage erfolgen gesonderte Beschlüsse des Kommunalreferats.

1 Aktueller Unterbringungsbedarf

Seit Kriegsbeginn sind rund eine Million Geflüchtete in der Bundesrepublik angekommen (Stand 07.10.2022 Innenministerium: 1.002.763). Etwa 80.000 Geflüchtete (ohne Dunkelziffer) sind davon in andere Länder weitergereist oder in die Ukraine zurückgekehrt. Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Asylgesuche von Asylsuchenden aus anderen Ländern. Im Jahr 2022 stieg die Zahl um ca. 35,4 % zum Vergleichszeitraum im Vorjahr und lag in 2022 für diesen Zeitraum bei 115.402 (Stand September 2022 für Erstanträge).

Im Freistaat Bayern sind bis Ende August 2022 knapp 180.000 Geflüchtete aus der Ukraine angekommen. München mit seinem Hauptbahnhof und seinem

Bekanntheitsgrad ist dabei für die Geflüchteten einer der zentralen Anlaufpunkte in Bayern.

So kamen im Monat März 2022 in der Spitze an manchen Tagen über 1.900 Geflüchtete in München an. Aktuell liegt die Zahl der durchschnittlich in München ankommenden Geflüchteten bei etwa 50 täglich. Ein Teil dieser Geflüchteten reist weiter oder wurde und wird bundesweit und innerhalb Bayerns verteilt.

Mitte September 2022 kündigte die Regierung von Oberbayern an, dass ab sofort in Bayern grundsätzlich wieder auf Überquote zu optionieren ist und in Kürze wieder ein Bayernausgleich stattfinden wird. Bei der Verteilung sind dabei bundes- und bayernweit vorrangig relevante Bindungen (z. B. Kernfamilie) zu berücksichtigen. In München befinden sich gegenwärtig (Stand 21.12.2022) insgesamt 15.705 Geflüchtete aus der Ukraine. Der weitaus überwiegende Teil davon, rund 13.600 Personen, in privatem Wohnraum.

Mit anhaltender Dauer des Kriegsgeschehens in der Ukraine muss mit zunehmendem Verlust von privaten Wohnmöglichkeiten gerechnet werden. Nicht alle privat Untergekommenen können über so lange Zeit in ihrem privatem Quartier verbleiben. Von Juni bis September 2022 haben sich durchschnittlich 70 Personen pro Woche bei der städtischen Bettplatzvergabe gemeldet. Seit dem 09.05.2022 wurden 787 Haushalte mit 1.600 Personen als Rückkehrer*innen aus Privatunterkünften in München registriert (Stand 18.12.2022). Zusätzlich kündigte die ROB im November 2022 an, dass München mit regelmäßig zusätzlichen Zuweisungen von Geflüchteten rechnen müsse.

2 Aktuelle Unterbringungssituation

Nach wie vor ist es schwierig, Geflüchtete gut unterzubringen und zu versorgen. Die insgesamt hohen Zugangszahlen seit Kriegsbeginn stellen die Landeshauptstadt München mit ihrem äußerst angespannten Wohnungsmarkt, trotz des zuletzt moderaten Zugangs, über einen längeren Zeitraum vor enorme Herausforderungen. Notunterkünfte mit kurzen Laufzeiten, bei denen die Verträge bzw. Laufzeiten nicht verlängert werden können, müssen durch andere Unterbringungsmöglichkeiten mit möglichst längeren Laufzeiten ersetzt werden. Parallel dazu sind die laufenden Entwicklungen und künftigen Bedarfe zu berücksichtigen, die angesichts der Dynamik nicht solide prognostizierbar sind. Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, die Geflohenen nicht erneut in (Turn-)Hallen unterbringen zu müssen, weil alle anderen Kapazitäten erschöpft sind und es zu einem Unterbringungsengpass kommen wird.

Bezieher*innen von SGB II- oder SGB XII-Leistungen können selbst eine Wohnung anmieten oder in Wohnungslosenunterkünften untergebracht werden. Faktisch fehlen auf dem angespannten Münchner Wohnungsmarkt dazu allerdings ausreichende Möglichkeiten. Deswegen wurde sich darauf verständigt, dass Geflüchtete aus der Ukraine weiterhin im kommunalen Unterbringungssystem für Geflüchtete untergebracht werden.

Durch die derzeit genutzten Leichtbauhallen konnten in einem überschaubaren Zeitrahmen dringend benötigte Bettplätze geschaffen werden. Die Leichtbauhallen eignen sich aber nicht für eine längerfristige Unterbringung, da hier keine abgeschlossenen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Daher sollen dort untergebrachte Geflüchtete in Unterkünfte mit einem besseren Standard (zum Beispiel Containerunterkünfte) umziehen, sobald Plätze zur Verfügung stehen.

Containerstandorte benötigen eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren (zuzüglich jeweils ca. einem Jahr für Auf- und Abbau), damit die Errichtung, die Belegungsdauer und der Rückbau wirtschaftlich sind. Diese Voraussetzung erschwert die ohnehin schon schwierige Suche nach geeigneten Grundstücken zusätzlich. Gleichzeitig wird die Anzahl der kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten im Zeitraum bis Ende 1. Quartal 2023 um 816 Bettplätze und bis Jahresende 2023 um weitere 1.150 Bettplätze sinken, da Verträge auslaufen und nicht verlängert werden können bzw. die Nutzungszeiten der Leichtbauhallen ablaufen.

Demzufolge müssen also neue kurz- und mittelfristige Unterbringungseinrichtungen geschaffen werden, um die Zielzahl von insgesamt 5.625 Bettplätzen zu erreichen. Von diesen sollten möglichst viele langfristig nutzbar sein.

Zum 17.08.2022 waren ca. 1.300 Plätze im kommunalen Unterbringungssystem (Notunterkünfte für Menschen aus der Ukraine, Leichtbauhallen und angemietete Beherbergungsbetriebe) belegt. Die letzten Entwicklungen zeigen, dass die Bereitschaft zur Aufnahme Geflüchteter im privaten Wohnraum rückläufig ist und lassen einen weiteren Übertritt von Betroffenen in das öffentliche Unterbringungssystem erwarten. Zum 26.06.2022 wurde seitens der „Münchner Freiwilligen“ die Vermittlung in privaten Wohnraum eingestellt. Dadurch und durch die aus privaten Unterbringungen zurückkehrenden Personen steigt der Bedarf für anschließende staatliche bzw. dezentrale kommunale Unterbringung stetig weiter an.

Besondere Unterbringungsbedarfe bestehen für den Kreis der vulnerablen Personen, in München befinden sich aktuell rund 320 vulnerable Personen, darunter auch Kinder. Sie leiden unter erheblichen gesundheitlichen Problemen, chronischen Krankheiten oder sind von körperlichen Einschränkungen betroffen und können

deswegen nicht in den Notunterkünften oder Leichtbauhallen untergebracht werden. Derzeit werden vulnerable Gruppen in speziell dafür angemieteten Hotels untergebracht und dort sowohl medizinisch versorgt als auch sozialpädagogisch unterstützt.

Die weitere Entwicklung des Zugangs-, aber auch des Abgangsgeschehen ist volatil und nur sehr begrenzt prognostizierbar.

Darüber hinaus wurde die Abverlegung von Ankommenden in andere Bundesländer im Rahmen der Quotenverteilung eingestellt, da die Überquotierung von Bayern ausgeglichen ist. Dem Freistaat Bayern werden unabhängig von Geflüchteten aus der Ukraine daher wieder Asylsuchende zugewiesen, die anteilmäßig auf die Landkreise und Kommunen und somit auch auf die Landeshauptstadt München verteilt werden.

3 Standorte und Standortplanungen für Unterkünfte

3.1 Aktuelle Standorte

Eine aktuelle Karte mit der Verteilung der bestehenden und in Realisierung befindlichen Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose auf das gesamte Stadtgebiet sowie eine aktuelle detaillierte Gesamtliste aller Unterkünfte mit Adresse, Art der Unterkunft, Nutzungsdauer, Bettplatzanzahl etc. wird regelmäßig auf www.muenchen.de veröffentlicht (<https://stadt.muenchen.de/infos/fluechtlingsunterkuenfte-in-muenchen.html>).

Die im Zuge des Zugangsgeschehens Geflüchteter aus der Ukraine von Ende Februar bis zum Stichtag 30.06.2022 geschaffenen und bereits wieder geschlossenen Unterkünfte sind in der aktuellen Karte sowie der Gesamtliste nicht erfasst.

3.2 Verfahren Standortplanung

Ziel des Sozialreferats bei den Planungen neuer Unterkünfte für geflüchtete und wohnungslose Personen ist eine gleichmäßige Verteilung auf das ganze Stadtgebiet. Zu berücksichtigen sind dabei zahlreiche Rahmenbedingungen. Herauszuheben sind in Hinblick auf die Verteilung insbesondere der generell angespannte Grundstücks- bzw. Immobilienmarkt der Stadt, ein geringes Angebot an tatsächlich geeigneten Flächen für die beabsichtigte Nutzung sowie bereits vorhandene Beplanungen und (öffentlich-rechtliche) Konkurrenzbedarfe wie Wohnungsbau, Schulbau, Grünflächen, Breitensport u. v. m.

Die Suche nach sowie die Prüfung und Planung von neuen Unterkunftsstandorten erfolgt in einer referatsübergreifenden Task-Force Unterbringung Flucht und

Wohnungslosigkeit (TF UFW) unter der Leitung des Amtes für Wohnen und Migration. In dem 14-tägig tagenden Gremium sind Vertreter*innen von allen an notwendigen Entscheidungen zu beteiligenden Referaten und Dienststellen vertreten: Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, Sozialreferat/Sozialplanung, Sozialreferat/Stadtjugendamt, Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion, Referat für Bildung und Sport, Gesundheitsreferat, Mobilitätsreferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Stadtkämmerei sowie die Regierung von Oberbayern und die Stadtwerke München.

Durch den unmittelbaren Austausch aller Fachdienststellen wird eine stadtweit abgestimmte und zügige Planung ermöglicht, die bereits im Planungsverlauf eine verträgliche Verteilung der Einrichtungen auf das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt und die jeweilige Sozialinfrastruktur und örtlichen Rahmenbedingungen betrachtet.

Die potenziellen Grundstücke werden auf die Machbarkeit und die fachlichen Belange und Sichtweisen geprüft, insbesondere sind zu nennen: Verfügbarkeit, Zielgruppen- definition, Sozialraum, Bildung und Erziehung, Planungs- und baurechtliche Voraussetzungen und Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern. Erst, wenn alle Voraussetzungen geklärt sind und alle zu Beteiligten ihre fachliche Zustimmung erteilen, wird der Standort von der TF UFW für konkrete Planungen bestätigt. Sodann werden die Standorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung über die Errichtung der jeweiligen Unterkunft vorgelegt. Mit der Entscheidung für den jeweiligen Standort werden die weiteren Planungen initiiert, in denen die Machbarkeitsstudie überprüft und planerisch konkretisiert werden.

Aufgrund der Dringlichkeit der Schaffung von Unterkünften für Geflüchtete wird, abweichend vom regulären Verfahren, bei der Planung dieser Einrichtungen in der Regel eine Entscheidung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) unter Leitung des Oberbürgermeisters eingeholt und anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, so dass für den betroffenen Standort unverzüglich die Projektplanung aufgenommen werden kann.

Containerunterkünfte können grundsätzlich später auch für die reguläre dezentrale Unterbringung genutzt werden. Errichtung und Inbetriebnahme dauern bei Containerbauweise jedoch länger als bei Hallen.

3.3 Grünflächen

Einige der hier genannten Standorte, die schon seit längerer Zeit in Vorbereitung sind (Machbarkeitsstudien, Prüfung der Verfügbarkeit, Prüfung der baurechtlichen Situation), kommen teilweise in Flächen zu liegen, die im Flächennutzungsplan als allgemeine Grünfläche dargestellt sind. Diese Darstellung kann einem Vorhaben, das

auf der Grundlage von § 246 Abs. 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt wird, planungsrechtlich nicht entgegengehalten werden. § 246 Abs. 9 BauGB, der für Vorhaben, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen, eine Situierung im Außenbereich, im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit bebauten Flächen erlaubt, gilt noch bis 31.12.2024. Auf die Inanspruchnahme dieser Option kann aus der Sicht der TF UFW nicht verzichtet werden.

Das mittlerweile vorliegende Bürgerbegehren muss den Standorten ebenfalls nicht entgegengehalten werden, jedenfalls, solange es sich nicht um ausgebaute öffentliche Grünflächen gemäß Grünflächensatzung handelt. Die Asyleinrichtungen werden nämlich regelmäßig nur befristet genehmigt und sie nehmen jeweils nur einen deutlich untergeordneten Anteil der Flächennutzungsplan-Darstellung ein. Die mit dem Flächennutzungsplan verfolgten Zielsetzungen werden durch die temporäre Inanspruchnahme möglicherweise verschoben, aber nicht dauerhaft aufgegeben.

4 Neue Standorte

4.1 Frobenstraße

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Frobenstraße (Flst.-Nr. 227/11) Gemarkung Daglfing	15	13.697 m ²	Geplant 280 bis 290 (max. 300)	Min. 5 Jahre	Geflüchtete

Realisiert werden soll eine Container-/Modulbauanlage mit drei Geschossen, deren Anordnung die Belange für eine gute Erschließung und Schallschutzanforderungen erfüllt. Der Zugang erfolgt über die Landshamer Straße.

Die Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Abwasser ist in der Landshamer Straße möglich. Die S-Bahn-Station Riem ist fußläufig erreichbar. Etwas weiter entfernt liegt die Haltestelle der Buslinie 183/190.

Die Anlage hat eine Grundfläche von ca. 1.850 m² und eine Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 5.600 m². Es können ca. 280 bis 290 Bettplätze generiert werden. Das Raumprogramm ist unter Ziffer 7 dieser Beschlussvorlage erläutert.

Darüber hinaus entstehen notwendige Spielplätze und Stellplätze. Der Standort soll für die Zielgruppe „Geflüchtete“ für mindestens fünf Jahre zur Verfügung stehen.

Der Standort wurde von der Task-Force Unterbringung Flucht und Wohnungslosigkeit positiv bewertet und vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse freigegeben. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.

4.2 Glücksburger Straße

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Glücksburger Straße (Flst.-Nr. 720/2) Gemarkung Daglfing	13	7.446 m ²	Geplant ca. 190 (max. 300)	Min. 5 Jahre	geflüchtete EP/Paare

Das Grundstück befindet sich in städtischem Eigentum und ist kurzfristig verfügbar, da kein Pachtverhältnis besteht. Das Flurstück befindet sich am Rand einer bestehenden Wohnbebauung. Das Strom-, Gas- und Wassernetz befindet sich in unmittelbarer Nähe. Ein Abwasseranschluss ist vorhanden. Die verkehrliche Erschließung bzw. Anlieferung wird vom Mobilitätsreferat (MOR) positiv bewertet. Aufgrund der Stadtrandlage und der bedingt günstigen Erreichbarkeit ist der Standort nicht für Familien geeignet.

Die Container- bzw. Modulbauanlage hat eine Grundfläche von ca. 1.460 m² bzw. eine Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 4.000 m². Auf den drei Geschossen entstehen ca. 190 Bettplätze für geflüchtete Einzelpersonen und Paare. Zudem werden die notwendigen Stellplätze für Pkws und Fahrräder sowie eine Freifläche realisiert. Der Containerstandort verfügt über Gemeinschaftsküchen, -sanitärflächen und -aufenthaltsräume sowie Verwaltungs-, Betreuungs- und Lagerräume.

Der Standort wurde von der TF UFW positiv bewertet und vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse freigegeben. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.

4.3 Gundermannstraße West

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Gundermannstraße West (Flst.-Nr. 1070/49) Gemarkung Feldmoching	24	9.827 m ²	Geplant ca. 270 bis 280 (max. 300)	Min. 5 Jahre	Geflüchtete

Das Grundstück befindet sich in städtischem Eigentum. Die Container-/Modulbauanlage soll dreigeschossig erfolgen, mit einer BGF von ca. 4.650 m². Die Erschließung ist über die Lerchenstraße möglich, an der auch ein großzügiger Vorplatz entstehen soll. Weitere Spiel- und Aufenthaltsflächen werden im östlichen Grundstücksteil realisiert. Insgesamt können ca. 280 bis 290 Bettplätze geschaffen werden. Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Abwasser sind bereits vorhanden bzw. können mit kurzen Verlängerungen über die Waldmeisterstraße sichergestellt werden. Der Containerstandort verfügt über Gemeinschaftsküchen, -sanitärflächen und -aufenthaltsräume sowie Verwaltungs-, Betreuungs- und Lagerräume. Der Standort soll mindestens fünf Jahre genutzt werden.

Der Standort wurde von der TF UFW positiv bewertet und vom SAE freigegeben. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.

4.4 Max-Lebsche-Platz

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Max-Lebsche-Platz (Flst.-Nr. 166/10) Gemarkung Großhadern	20	2.623 m ²	ca. 110	Min. 5 Jahre	Geflüchtete

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt München. Neben dem genannten Flurstück soll ein Teil der öffentlichen Grünfläche genutzt werden. Die Netzanschlüsse aller Sparten sowie der Kanalanschluss sind vorhanden bzw.

herstellbar. Die U-Bahn-Station Großhadern ist fußläufig erreichbar. Der Standort soll mindestens fünf Jahre genutzt werden.

Grundsätzlich ist die Fläche als Gemeinbedarf Kultur gewidmet. Ein mittel- bis langfristig entstehender Bedarf für ein Stadtteilkulturzentrum bzw. Bürgerhaus ist gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Es werden ca. 110 Bettplätze realisiert. Die Dependance des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Kleinhadern-Blumenau wird auf einer Fläche von ca. 190 m² realisiert. Insgesamt wird versucht, eine deutliche Trennung der Eingangssituation und der Einrichtungen zwischen ASZ-Dependance und der Unterkunft zu erreichen. Beide Gebäudeteile verfügen über drei Geschosse, wobei die beiden Obergeschosse der ASZ-Dependance auch der Unterbringung Geflüchteter dienen. Im Westen befindet sich eine ca. 500 m² große Freifläche für Spiel- und Aufenthaltsbereiche. Die erforderlichen Stellplätze befinden sich auf dem Grundstück. Der Containerstandort verfügt über Gemeinschaftsküchen, -sanitärflächen und -aufenthaltsräume sowie Verwaltungs-, Betreuungs- und Lagerräume.

Der Standort wurde von der TF UFW positiv bewertet und vom SAE freigegeben. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1600 setzt für den betreffenden Bereich neben einem Bürgerhaus auch eine umliegende Festwiese fest, welche als Öffentliche Grünfläche gesatz ist. Diese wird von der vorliegenden Planung in Teilen tangiert, da für das befristete Vorhaben der Baukörper aus Gründen des Schallschutzes von der Straße weiter abgerückt platziert werden muss. Die Festwiese bleibt weiterhin für Veranstaltungszwecke nutzbar.

4.4.1 Dependance des Alten- und Service-Zentrums Kleinhadern-Blumenau am Max-Lebsche-Platz

Die Angebote der offenen Altenhilfe werden stetig den aktuellen Erfordernissen angepasst, um Armut und Isolation von Senior*innen präventiv zu begegnen und Teilhabemöglichkeiten zu erweitern. In der zuletzt vorgelegten Beschlussfassung „Die Münchner Alten- und Service-Zentren (ASZ) – Aktueller Stand und weitere Planungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300) wurde in der Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 02.02.2022 das Sozialreferat beauftragt, die beschriebene Standortplanung zum Max-Lebsche-Platz weiter zu verfolgen und den Ausbau entsprechend den Ausführungen voranzutreiben.

Die städtische Fläche am Max-Lebsche-Platz ist bzgl. der Größe und Anbindung für einen ASZ-Standort geeignet. In fußläufiger Nähe befindet sich die U-Bahn-Station Großhadern, des Weiteren sind Bushaltestellen in der Nähe. Der Standort ist damit für die Bewohner*innen des Stadtbezirks Hadern, insbesondere aus Großhadern und aus Neuhadern, gut erreichbar.

Das Sozialreferat ist bereits seit 2018 auf der Suche nach einem zweiten Standort für ein ASZ bzw. eine ASZ-Dependance im südlichen Teil des Stadtbezirks 20. Laut Bebauungsplan ist die Nutzung des sich im städtischen Eigentum befindlichen Grundstücks am Max-Lebsche-Platz als Gemeinbedarf Kultur festgesetzt. Wie dem Stadtrat bereits in der Vollversammlung am 02.02.2022 vorgetragen, plant das Kulturreferat kurz- und mittelfristig keine eigene Bebauung. Das Kulturreferat ist weiterhin bereit, zu einem gegebenen Zeitpunkt den Standort hinsichtlich einer integrierten Nutzung gemeinsam zu entwickeln.

Die örtliche Seniorenvertretung und der Bezirksausschuss melden einen dringenden zeitnahen Bedarf an einem spezifischen ASZ-Angebot im südlichen Hadern.

Die Planung für die Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem Grundstück am Max-Lebsche-Platz eröffnet die Möglichkeit, Räumlichkeiten als separaten Modulbau planen zu können, in denen Angebote des im nördlichen Teil des Stadtbezirks situierten ASZ Kleinhadern-Blumenau vorgehalten werden können. Nach Absprache mit dem Kommunalreferat, der Sozialplanung, dem Amt für Wohnen und Migration und dem Kulturreferat soll auf dem Grundstück im Jahr 2024 eine ASZ-Dependance mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 190 m² (zusätzlich Terrasse) mit einem eigenen, von außen gut erkennbaren Zugangs- und Eingangsbereich in Betrieb genommen werden. Damit wird eine zeitnahe Realisierung von ASZ-Angeboten im südlichen Hadern ermöglicht, die dem dringenden Bedarf im Stadtbezirk 20 gerecht wird.

Die ebenerdigen Räumlichkeiten teilen sich auf in einen Begegnungsraum, Gruppen- und Büroräume sowie behindertengerechte Toiletten. Die Einrichtung einer Küche ist erforderlich, um Angebote des Sozialen Mittagstisches und einen Cafeteriabetrieb zu ermöglichen. Eine Freifläche im Außenbereich soll die niederschwellige Kontaktaufnahme ermöglichen und dient der Öffentlichkeitsarbeit. Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen müssen die ASZ-Dependance uneingeschränkt in Anspruch nehmen können. Entsprechend ist die DIN-Norm 18040 zur Barrierefreiheit im Innenbereich und für die Zugangswege bestmöglich umzusetzen.

Die Kooperation mit dem künftigen Sozialdienst der benachbarten Unterkunft, mit den örtlichen Gremien, Kultureinrichtungen und mit dem Bürgerschaftlichen Engagement wird einen besonderen Stellenwert erhalten. Damit werden Aspekte einer integrierten

Einrichtung sichtbar und mit Blick auf die zielgruppenübergreifenden Anforderungen deutlich.

Die Betriebsträgerschaft der ASZ-Dependance am Max-Lebsche-Platz soll das im Stadtbezirk 20 situierte ASZ Kleinhadern-Blumenau (Caritasverband) übernehmen. Bezüglich der Mittelbereitstellung für Erstausrüstung, Personal- und Betriebskosten der ASZ-Dependance ab dem Jahr 2024 wird der Stadtrat noch im Jahr 2023 befasst werden.

4.5 Mirabellenweg

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Mirabellenweg (Flst.-Nr. 956/0) Gemarkung Daglfing	13	24.210 m ²	ca. 270 bis 320	Min. 5 Jahre	Geflüchtete

Das städtische Grundstück wird zur Zeit von den Stadtgütern München genutzt und ist ab 01.01.2024 verfügbar. Das Flurstück hat eine Gesamtfläche von 24.210 m². Soziale Einrichtungen und Einrichtungen der Nahversorgung sind fußläufig erreichbar. Die S-Bahn-Station Johanneskirchen ist in etwa zehn Minuten fußläufig entfernt.

Die aktuellen Planungen sehen verschiedene Realisierungsmöglichkeiten vor, mit einem oder zwei Baukörpern und drei bzw. teilweise zwei Geschossen. Die Kapazität zur Versorgung Geflüchteter bewegt sich zwischen 270 und 320 Bettplätzen. Der Containerstandort verfügt über Gemeinschaftsküchen, -sanitärflächen und -aufenthaltsräume sowie Verwaltungs-, Betreuungs- und Lagerräume. Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre.

Der Standort befindet sich noch in der Überprüfung der Machbarkeit und wurde von der TF UFW zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht abschließend bewertet. Dies betrifft Details der Erschließung und stellt den Standort nicht grundsätzlich in Frage. Der Standort wurde durch den SAE freigegeben. Das Kommunalreferat wird vorbehaltlich gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.

4.6 Neuherbergstraße 24

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Neuherbergstraße 24 (Flst.-Nr. 1346/110) Gemarkung Feldmoching	11	6.697 m ²	Geplant 280 (max. 340)	ca. 8 Jahre	Geflüchtete

Der Standort Neuherbergstraße 24 wurde entsprechend der SAE-Entscheidung als Reservestandort aktiviert, siehe dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO vom 11.03.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06039 der Vollversammlung vom 23.03.2022, und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03655 der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.07.2021. Mit dem 8. Standortbeschluss (Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 26.08.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03913) wurde der Standort für die Leichtbauhalle (LBH) auf der städtischen Freifläche Gemarkung Feldmoching, Flst. Nr. 1346/110 im 11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart beschlossen, zunächst im Jahr 2016 zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt und nach der Schließung als Reservestandort vorgehalten.

Die Halle wird seit dem 07.03.2022 zur kurzfristigen Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine genutzt, mit einer Kapazität von insgesamt 252 Bettplätzen. Nun soll die Leichtbauhalle durch einen Containerbau ersetzt werden.

Das Grundstück befindet sich in städtischem Eigentum. Nach zehn Jahren soll die Bewirtschaftung durch die Abteilung Gartenbau des Baureferats (BAU-G) erfolgen. Die beiden Buslinien 141 und 172 befinden sich in unmittelbarer Umgebung, sodass auch die Erreichbarkeit der U-Bahn-Station U2 Dülferstraße gegeben ist. Der Standort ist bereits durch die vorhandenen Leichtbauhallen gut erschlossen.

Die zu realisierende Container-/Modulbauanlage soll über drei Geschosse und eine Bruttogeschossfläche von ca. 5.700 m² verfügen. Es werden ca. 280 Bettplätze geschaffen. Zudem sollen die notwendigen Spielplätze, Stellplätze und Fahrradstellplätze errichtet werden.

Der Containerstandort verfügt über Gemeinschaftsküchen, -sanitärflächen und -aufenthaltsräume sowie Verwaltungs-, Betreuungs- und Lagerräume und soll ca. acht Jahre genutzt werden.

Der Standort wurde von der TF UFW positiv bewertet und vom SAE freigegeben.

Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1779a setzt für den Bereich, wo sich bereits seit dem Jahr 2016 eine Leichtbauhalle zur Unterbringung von Geflüchteten befindet, eine Allgemeine Grünfläche fest. Diese ist Teil einer größeren geplanten Grünzone, die sich zur nördlich gelegenen Panzerwiese erstreckt. Östlich des betreffenden Flurstücks wurde diese bereits vollumfänglich ausgebaut und sichert einen breiten Zugang von der Neuherbergstraße.

Die Funktion der Grünfläche wird durch das geplante Vorhaben demnach nicht eingeschränkt. Das Flurstück war auch bereits vor Errichtung der Leichtbauhalle versiegelt und bebaut.

4.7 Schatzbogen 29

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Mietfläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Schatzbogen 29 (Flst.-Nr. 131/15) Gemarkung Trudering	15	ca. 6.329 m ²	ca. 220	25 Jahre	Geflüchtete

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein ehemaliges Schulgebäude, das von einem privaten Eigentümer für 25 Jahre angemietet werden soll. Das Grundstück hat eine Größe von 6.225 m² und eine Bruttogrundfläche von ca. 6.329 m². Zudem stehen 35 Stellplätze zur Verfügung.

Auf den fünf Geschossen können ca. 220 Bettplätze realisiert werden. Im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss sollen 3- bis 7-Bett-Räume entstehen. Auf den Etagen zwei bis vier werden 2-Bett-Zimmer realisiert. Das Gebäude verfügt über Gemeinschaftsräume, -küchen und -sanitärflächen sowie Verwaltungs-, Betreuungs- und Lagerräume. Zudem kann die ehemalige Sporthalle der Schule genutzt werden. Der Standort wurde von der TF UFW positiv bewertet und vom SAE freigegeben. Die sozialplanerische Einschätzung ist aufgrund von im Umfeld aktuell weiteren bestehenden Standorten nicht ganz unkritisch. Vor dem Hintergrund der Bettplatzsituation und aufgrund der überwiegend positiven Einschätzung wird der Standort weiterverfolgt. Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Anmietung und Finanzierung, durchzuführen.

4.8 Stummerstraße/Servetstraße

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Stummerstraße/Servetstraße (Flst.-Nr. 678/0) Gemarkung Allach	23	8.400 m ²	Geplant ca. 290 (max. 320)	Min. 5 Jahre	Geflüchtete

Das städtische Grundstück wird zur Zeit von den Stadtgütern München genutzt und ist ab 01.01.2024 verfügbar. Das Flurstück hat eine Gesamtfläche von 8.400 m². Die Gas- und Wasserversorgung sind vorhanden. Strom und Internet müssen erschlossen werden. Der Abwasseranschluss ist möglich. Das Flurstück befindet sich nordöstlich von Allach, fußläufig zu einer Bushaltestelle, und wenige Bus-Stationen bis zur S-Bahn-Station Allach.

Die Bebauung kann mit Baukörpern, die drei- bzw. teilweise zweigeschossig sind, erfolgen. Die Container-/Modulbauanlage kann eine Bruttogeschossfläche von ca. 6.300 m² erreichen.

Ca. 290 Bettplätze können geschaffen werden. Die Anlage soll mindestens fünf Jahre für die Zielgruppe „Geflüchtete“ zur Verfügung stehen. Der Containerstandort verfügt über Gemeinschaftsküchen, -sanitärflächen und -aufenthaltsräume sowie Verwaltungs-, Betreuungs- und Lagerräume.

Der Standort befindet sich noch in der Überprüfung der Machbarkeit und ist vom SAE freigegeben. Die Überprüfung der Machbarkeit betrifft Details der Erschließung und stellt den Standort nicht grundsätzlich in Frage. Das Kommunalreferat wird vorbehaltlich gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.

Im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist das betreffende Flurstück Teil einer Allgemeinen Grünfläche. Diese verbindet die Würmaue mit dem Landschaftsbereich im Westen, anschließend an das bestehende Siedlungsgefüge. Die wesentliche Funktion dieser Grünachse bleibt von der Planung unberührt, da die Grünverbindung in Ost-West-Richtung erst südlich des Flurstücks uneingeschränkt gegeben ist. Alternativ wurde das städtische Flurstück 707/3, Gemarkung Allach geprüft, welches aber aufgrund seiner Lage mitten in dieser Grünachse verworfen wurde.

5 Standortverlängerungen

5.1 Aschauer Straße 34

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Aschauer Straße 34 (Flst.-Nr. 16231/0, 16231/23) Gemarkung München S.8	16	6.765 m ²	300	Bis 14.06.2030	Geflüchtete

Im Rahmen des Sofortprogramms für Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051, 4. Standortbeschluss) dem Standort Aschauer Straße 34, 81549 München (16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach) für die Errichtung einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft (GU) zugestimmt.

Die ROB mietete mit Mietvertrag vom 16.11.2015 die GU in der Aschauer Straße 34, Flst. 16231/0 und Flst. 16231/23, Gemarkung München Sektion 8, mit insgesamt ca. 6.765 m² und Gebäuden in Modulbauweise von der Landeshauptstadt München (LHM) an. Die Übergabe fand am 14.12.2015 statt. Seitdem betreibt die ROB diese Unterkunft zur Unterbringung und Verwaltung von Asylbewerber*innen mit einer Gesamtkapazität von 300 Personen. Der aktuelle Mietvertrag ist bis zum 14.06.2025 befristet.

Da der Bedarf an staatlichen Unterkünften nach wie vor sehr hoch ist und neue Akquisen sich aufgrund des angespannten Immobilienmarktes als sehr schwierig darstellen, soll vorliegender Standort verlängert werden.

Der Bedarf am Weiterbetrieb der Unterkunft ist aufgrund der hohen Auslastung der oberbayerischen Gemeinschaftsunterkünfte und der in den kommenden Jahren anstehenden Schließungen (insbesondere GU Willy-Brandt-Allee 8, 81829 München, Schließung Ende 2026) dringend erforderlich. Es steht zudem kein adäquater Ersatz für die GU Aschauer Straße 34 zur Verfügung.

So soll der Mietvertrag mit seiner Laufzeit an die bereits bis zum 31.12.2030 verlängerte Baugenehmigung gekoppelt werden.

Die GU Aschauer Straße 34 ist derzeit mit 212 Personen belegt. Die Unterkunft hat eine gemischte Belegung (Familien und allein reisende Männer). Auch in Zukunft ist eine gemischte Belegung intendiert. Neue Bewohner*innen werden primär Erstzuweisungen durch die Regierungsaufnahmestelle für Asylbewerber*innen (RASt) sein.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 15.11.2016 mit dem Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) die Asylsozialbetreuung in allen dezentralen sowie staatlichen Unterkünften für Geflüchtete fest verankert. Die Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung wurde mit Eröffnung der staatlichen Unterkunft Aschauer Straße 34 dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. übertragen. Weder der Unterkunftszweck noch die Zielgruppe verändern sich.

Aus fachlicher Sicht kann die Asylsozialbetreuung, bei Verlängerung des Standortes, weiterhin vom Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. sichergestellt werden.

Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet und vom SAE freigegeben.

5.2 Centa-Hafenbrädl-Straße 50

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Centa-Hafenbrädl-Straße 50 (Flst.-Nr. 3508/46, 3508/47) Gemarkung Aubing	22	9.194 m ²	360	Bis 30.09.2024	Geflüchtete

Im Rahmen des 3. Standortbeschlusses zur Unterbringung von Flüchtlingen in München wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02714) dem Standort Centa-Hafenbrädl-Straße 50, 81249 München (22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied) für die Errichtung einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft (GU) zugestimmt.

Die ROB mietete mit Mietvertrag vom 11./15.12.2015 die GU in der Centa-Hafenbrädl-Straße 50, Flst. 3508/46 und Flst. 3508/47 mit insgesamt ca. 9.194 m² und Containern in Modulbauweise von der Landeshauptstadt München (LHM) an.

Das Vertragsobjekt besteht aus mehreren Bauteilen, welche sukzessive, je nach Baufertigstellung, zwischen Dezember 2015 und April 2016 übergeben wurden. Seitdem betreibt die ROB diese Unterkunft zur Unterbringung und Verwaltung von Asylbewerber*innen mit einer Gesamtkapazität von 360 Personen. Seit Anfang letzten Jahres wird die Unterkunft als Übergangwohnheim (ÜWH) genutzt. Der aktuelle Mietvertrag sowie die befristete Baugenehmigung haben aktuell eine Laufzeit bis zum 31.12.2023.

Da sich die Anschlussnutzung des Geländes verzögert, ist nun eine Verlängerung um weitere neun Monate möglich. Da der Bedarf an staatlichen Unterkünften nach wie vor sehr hoch ist und neue Akquisen sich aufgrund des angespannten Immobilienmarktes als sehr schwierig darstellen, soll vorliegender Standort verlängert werden. Der Bedarf am Weiterbetrieb der Unterkunft ist aufgrund der hohen Auslastung der oberbayerischen Gemeinschaftsunterkünfte und der in den kommenden Jahren anstehenden Schließungen (insbesondere GU Willy-Brandt-Allee 8) dringend erforderlich. Es steht zudem kein adäquater Ersatz zur Verfügung. So soll sowohl der Mietvertrag als auch die Baugenehmigung bis zum 30.09.2024 verlängert werden.

Die Unterkunft Centa-Hafenbrädl-Straße 50 ist derzeit mit 200 Personen aus dem ÜWH-Bereich und 11 Personen aus dem GU-Sektor belegt. Die Unterkunft soll als Übergangwohnheim weitergeführt werden, die Belegung wird somit weiterhin größtenteils aus Familien bestehen. Diese sind über ein Humanitäres Aufnahmeabkommen, über das Abkommen zur Aufnahme afghanischer Ortskräfte, ein Resettlement-/Relocation-Programm oder als Einzelfallaufnahme aufgrund politischer Verfolgung direkt als anerkannte Geflüchtete eingereist. Die Erstzuweisungen werden in Absprache mit dem Belegungsmanagement des Arbeitsgebietes Übergangwohnheime direkt über den Landesbeauftragten erfolgen.

Die Asylsozialbetreuung kann bei Verlängerung des Standortes weiterhin durch die Diakonie München und Oberbayern sichergestellt werden. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 15.11.2016 mit dem Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) die Asylsozialbetreuung in allen dezentralen sowie staatlichen Unterkünften für Geflüchtete fest verankert. Die Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung wurde mit Eröffnung der GU Centa-Hafenbrädl-Straße 50 der Diakonie München und Oberbayern übertragen.

Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet und vom SAE freigegeben.

5.3 Meindlstraße 14a

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Meindlstraße 14a (Flst.-Nr. 9423/1) Gemarkung München S.5	6	6.426 m ²	ca. 150	Bis vsl. zum 15.03.2024	Geflüchtete EP/Paare

Der Nutzung des Standorts Meindlstraße 14a als Flüchtlingsunterkunft mit einer Kapazität von 150 Bettplätzen hat der Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge am 08.05.2018 mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11533 zunächst bis mindestens 31.07.2019 zugestimmt.

Da sich der Baubeginn der feststehenden Nachnutzung, einer Mehrgenerationenwohnanlage/Altenwohnanlage mit Tiefgarage, verzögert, konnte die dezentrale Unterkunft (dU) mit ihren 150 Bettplätzen auch über den 31.07.2019 hinaus, bis zum 31.12.2020, genutzt werden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14649, Sitzung des Sozialausschusses vom 09.05.2019).

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01821 des Sozialausschusses vom 10.12.2020 gab die weitere Nutzung ohne konkretes Enddatum bekannt. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03920 des Sozialausschusses vom 23.09.2021 bzw. der Vollversammlung vom 29.09.2021 wurde eine Laufzeit bis 30.06.2023 beschlossen. Ferner sollte der Stadtrat über eine gegebene Möglichkeit einer weiteren Nutzung informiert werden. Dabei erhöht jede weitere Verlängerung sukzessive den Betrag der Erstattung von tatsächlich angefallenen Kosten durch die ROB. Die Zusage über die Kostenerstattung durch die ROB wurde bis zum 31.03.2024 verlängert.

So wird nach aktuellem Stand des Rahmenterminplans das Objekt voraussichtlich zum 01.05.2024 vom Sozialreferat an das Baureferat zum Rückbau übergeben, sodass die freigemachte Fläche zum 01.11.2024 an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH übergeben werden kann. Die notwendige Abverlegung der untergebrachten Personen sowie die Räumung des Objekts wird mit etwa zwei bis drei Monaten veranlagt, der nötige Rückbau der Anlage mit einem halben Jahr.

Damit stehen durch den zweigeschossigen Holzständer-Bau in Modulbauweise bis voraussichtlich zum 15.03.2024 weiterhin ca. 150 Bettplätze zur Unterbringung geflüchteter Einzelpersonen und Paare zur Verfügung.

Auch diese Unterkunft verfügt über Gemeinschaftsküchen, -sanitärflächen und -aufenthaltsräume sowie Verwaltungs-, Betreuungs- und Lagerräume.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 15.11.2016 mit dem Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) die Asylsozialbetreuung in allen dezentralen sowie staatlichen Unterkünften für Geflüchtete fest verankert. Die Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung wurde mit Eröffnung der dezentralen Unterkunft Meindlstraße 14a dem Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband München/Oberbayern e. V. übertragen. Weder der Unterkunftszweck noch die Zielgruppe verändern sich.

Aus fachlicher Sicht kann die Asylsozialbetreuung, bei Verlängerung des Standortes, weiterhin vom Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband München/Oberbayern e. V. sichergestellt werden.

Die Verlängerung des Standortes wurde von der TF UFW positiv bewertet und vom SAE freigegeben.

6 Planungsanpassungen am Standort Brodersenstraße 34

Eckdaten zum Standort

Objekt	Bezirk	Fläche	Kapazität (BPL)	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Brodersenstraße 34 (Flst.-Nr. 620/0, davon Teilfläche F und F') Gemarkung Daglfing	13	4.339 m ²	ca. 130	31.12.2031	Geflüchtete

Der Standort war Gegenstand der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394 der Vollversammlung vom 05.10.2022 und wird aufgrund von Planungsanpassungen erneut behandelt:

Aufgrund von Leitungstrassen und Anforderungen an den Schallschutz ist eine Container-/Modulbauanlage mit einer Bruttogrundfläche von insgesamt ca. 1.750 m² möglich.

Insgesamt können ca. 130 Bettplätze realisiert werden. Es entstehen zwei Einzelzimmer, 59 Doppelzimmer und drei 4-Bett-Zimmer.
Die Unterkunft verfügt über Gemeinschaftsräume, -küchen und -sanitärbereiche.

Voraussichtlich ab dem Jahr 2032 wird das Grundstück zum anstehenden Ausbau des Schienen- und Straßennetzes benötigt.

7 Bauliche und betriebliche Vorgaben für dezentrale Unterkünfte (dU) zur Versorgung geflüchteter Haushalte

Gemäß dem Raumprogramm für dezentrale Unterkünfte bzw. den Mindestanforderungen werden folgende Schlüssel angewandt:

- ca. 1 Küche pro 30 Personen mit 1 Kochstelle mit 2-Plattenfeld pro 4 Personen, 1 Backofen pro 10 Personen und 1 Spülbecken pro 15 Personen
- ca. 1 Dusche, 1 WC und 1 Waschbecken pro 10 Personen
- ca. 1 Waschmaschine und 1 Trockner pro 25 Personen
- ca. 1 m² Spielfläche pro Person
- ca. 1 Fahrradstellplatz pro 10 Personen
- ca. 1 Pkw-Stellplatz pro 50 Personen und 3 Stellplätze Verwaltung
- ca. 2 kleine (14 m²) und 2 große (28 m²) Aufenthaltsräume bei bis zu 200 Bettplätzen bzw. 3 kleine und 3 große Aufenthaltsräume bei bis zu 400 Bettplätzen
- 2-Bett-Apartments als Standard, davon abweichend jedoch:
- ca. 2 % der Bettplätze als Einzel-Apartments
- ca. 5 % der Bettplätze als Mehrpersonen-Apartments
- ca. 5 % der Bettplätze als rollstuhlgeeignete Mehrpersonen-Apartments

8 Betrieb und Betreuung

Die Vergabe der Beauftragung von geeigneten Dienstleister*innen für den Betrieb (Betriebsführung) der Unterkünfte sowie die notwendigen Fachdienste erfolgt durch vom Sozialreferat durchgeführte Ausschreibungsverfahren.

Die Betreuung erfolgt über die Asylsozialbetreuung.

9 Ausweitung der Asylsozialbetreuung

Die Asylsozialbetreuung ist gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) in allen staatlichen und dezentralen Unterkünften für Geflüchtete zuständig, die sich entweder im Asylverfahren befinden, in letzter Instanz abgelehnt sind oder einen Aufenthaltsstatus erhalten haben, jedoch aufgrund des Wohnungsmangels in München weiterhin in der jeweiligen Unterkunft leben.

Gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) wurde einer Zielgruppenerweiterung zur möglichen Betreuung durch die Asylsozialbetreuung für ukrainische Geflüchtete zugestimmt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) wurde dem Sozialreferat eine Budgetausweitung für neu entstehende dezentrale Unterkünfte ab 2023 bis 2025 zur Verfügung gestellt.

Der Personalschlüssel in der Asylsozialberatung stellt sich wie folgt dar:

- 1 VZÄ Flüchtlings- und Integrationsberatung pro 100 Bettplätze (ausgehend von 90 % der Gesamtkapazität)
- 1 VZÄ Leitung pro 8 VZÄ Fachkraft Asylsozialberatung
- 3 pädagogische Hilfskräfte pro Unterkunft

10 Ausweitung der Unterstützungsangebote KiJuFa für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien

Die Verstetigung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Unterkünften für Geflüchtete wurde am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) vom Stadtrat verabschiedet.

Sie sind mit der Asylsozialbetreuung im Rahmen des Sozialdienstes in den Münchner Flüchtlingsunterkünften tätig und ein Angebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe in München.

Gemäß dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 und dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) sind Zielgruppe der Unterstützungsangebote KiJuFa alle Familienverbände mit Minderjährigen in allen Münchner Unterkünften für Geflüchtete, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08111) wurde dem Sozialreferat eine Budgetausweitung für neu entstehende dezentrale Unterkünfte ab 2023 bis 2025 zur Verfügung gestellt.

Der Personalschlüssel in der Asylsozialberatung stellt sich wie folgt dar:

Als Fachstandard für die personelle Ausstattung ist festgelegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) belegt ist und dass ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241).

Die personelle Ausstattung musste in der aktuellen Lage für die aus der Ukraine Geflüchteten angepasst werden, da aktuell überwiegend Familien (Mütter) mit Kindern in München angekommen sind und weiterhin verstärkt Familien erwartet werden. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998 der Vollversammlung vom 27.04.2022 wurde bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels für die geplanten Standorte die Kinderanzahl auf 40 % festgelegt. Aufgrund der gemachten Erfahrungen wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394 der Vollversammlung vom 05.10.2022 ein erhöhter Betreuungsschlüssel mit einer Kinderanzahl von 30 % angewendet. Es wird empfohlen, diese Anpassung auch für die Standorte der vorliegenden Beschlussvorlage anzuwenden.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirks – Sendling (Standort Meindlstraße 14a), des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks – Milbertshofen-Am Hart (Standort Neuherbergstraße 24), des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks – Bogenhausen (Standorte Glücksburger Straße, Mirabellenweg, Brodersenstraße 34), des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks – Trudering-Riem (Standorte Frobenstraße, Schatzbogen 29), des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks – Ramersdorf-Perlach (Standort Aschauerstraße 34), des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirks – Hadern (Standort Max-Lebsche-Platz), des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks – Aubing-Lochhausen-Langwied (Standort Centa-Hafenbrädl-Straße 50), des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirks – Allach-Untermenzing (Standort Stummerstraße/Servetstraße) und des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirks – Feldmoching-Hasenberg (Standort Gundermannstraße West) vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.3).

Die Gremien wurden um eine Stellungnahme gebeten. Diese sind in Anlage 1 der vorliegenden Beschlussvorlage zusammengestellt und ggf. mit einer Stellungnahme des Sozialreferats versehen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kulturreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kulturreferat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat und den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 6, 11, 13, 15, 16, 20, 22, 23 und 24 ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher Abstimmungsprozesse nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil der vorliegende Standortbeschluss Grundlage für einen Finanzierungsbeschluss des Kommunalreferats ist, der am 31.03.2023 in den Kommunalausschuss eingebracht werden soll. Sollte sich dieser Finanzierungsbeschluss verschieben, verschieben sich auch die Eröffnungstermine für die geplanten und dringend benötigten Containerstandorte.

II. Antrag der Referentin

1. Dem neuen Standort Frobenstraße (Flst.-Nr. 227/11, Gemarkung Daglfing) im 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.
Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre.
Die geplante Kapazität beträgt ca. 280 bis 290 Bettplätze. Maximal werden 300 Bettplätze realisiert.
Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.
2. Dem neuen Standort Glücksburger Straße (Flst.-Nr. 720/2, Gemarkung Daglfing) im 13. Stadtbezirk – Bogenhausen zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung geflüchteter Einzelpersonen und Paare wird zugestimmt.
Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre.
Die geplante Kapazität des Standorts beträgt ca. 190 Bettplätze. Es werden maximal 300 Bettplätze realisiert.
Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.
3. Dem neuen Standort Gundermannstraße West (Flst.-Nr. 1070/49, Gemarkung Feldmoching) im 24. Stadtbezirk – Feldmoching-HasenbergI zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.
Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre.
Die geplante Kapazität des Standorts beträgt ca. 270 bis 280 Bettplätze. Es werden maximal 300 Bettplätze realisiert.
Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.

4. Dem neuen Standort Max-Lebsche-Platz (Flst.-Nr. 166/10, Gemarkung Großhadern) im 20. Stadtbezirk – Hadern zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.
Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre.
Die Kapazität des Standorts beträgt ca. 110 Bettplätze.
Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.
5. Dem neuen Standort Mirabellenweg (Flst.-Nr. 956/0, Gemarkung Daglfing) im 13. Stadtbezirk – Bogenhausen zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.
Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre.
Die Kapazität des Standorts beträgt ca. 270 bis 320 Bettplätze.
Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.
6. Dem neuen Standort Neuherbergstraße 24 (Flst.-Nr. 1346/110, Gemarkung Feldmoching) im 11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.
Die Nutzungsdauer beträgt ca. acht Jahre.
Die geplante Kapazität des Standorts beträgt ca. 280 Bettplätze. Es werden maximal 340 Bettplätze realisiert.
Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.
7. Dem neuen Standort Schatzbogen 29 (Flst.-Nr. 131/15, Gemarkung Trudering) im 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.
Die Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre.
Die Kapazität des Standorts beträgt ca. 220 Bettplätze.
Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Anmietung und Finanzierung, durchzuführen.
8. Dem neuen Standort Stummerstraße/Servetstraße (Flst.-Nr. 678/0, Gemarkung Allach) im 23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing zur Errichtung einer dezentralen Unterkunft in modularer Containerbauweise zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt.
Die Nutzungsdauer beträgt mindestens fünf Jahre.
Die geplante Kapazität des Standorts beträgt ca. 290 Bettplätze. Es werden maximal 320 Bettplätze realisiert.

Das Kommunalreferat wird gebeten, die weitere Behandlung des Standorts, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, durchzuführen.

9. Der Verlängerung des Standortes Aschauer Straße 34 (Flst.-Nr. 16231/0, 16231/23, Gemarkung München S.8) bis zum 14.06.2030 zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt. Die staatliche Gemeinschaftsunterkunft wird in modularer Containerbauweise bereitgestellt und verfügt über 300 Bettplätze.
10. Der Verlängerung des Standortes Centa-Hafenbrädl-Straße 50 (Flst.-Nr. 3508/46, 3508/47, Gemarkung Aubing) bis voraussichtlich zum 30.09.2024 zur Versorgung Geflüchteter wird zugestimmt. Die staatliche Gemeinschaftsunterkunft wird in modularer Containerbauweise bereitgestellt und verfügt über 360 Bettplätze.
11. Der Verlängerung des Standortes Meindlstraße 14a (Flst.-Nr. 9423/1, Gemarkung München S.5) bis voraussichtlich zum 15.03.2024 zur Versorgung geflüchteter Einzelpersonen und Paare wird zugestimmt. Die dezentrale Unterkunft wird in modularer Containerbauweise bereitgestellt und verfügt über ca. 150 Bettplätze.
12. Der Ausweitung der Asylsozialberatung des Sozialreferats in den unter Ziffer 4.1. bis 4.8 im Vortrag bzw. der Verlängerung der unter Ziffer 5.1 bis 5.3 im Vortrag genannten Objekten auf Grundlage der unter Ziffer 9 im Vortrag genannten Vorgaben wird zugestimmt.
13. Der Ausweitung der Unterstützungsangebote KiJuFa des Stadtjugendamtes in den unter Ziffer 4.1. bis 4.8 im Vortrag bzw. der Verlängerung der unter Ziffer 5.1 bis 5.3 im Vortrag genannten Objekten auf Grundlage der unter Ziffer 10 im Vortrag genannten Vorgaben wird zugestimmt.
14. Der Schaffung einer Dependance des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Kleinhadern-Blumenau am Standort Max-Lebsche-Platz (Flst.-Nr. 166/10, Gemarkung Großhadern) im 20. Stadtbezirk – Hadern wird gemäß den Ausführungen unter Ziffern 4.4.1 und 4.4 im Vortrag zugestimmt.
15. Den Planungsanpassungen unter Ziffer 6 im Vortrag am Standort Brodersenstraße 34 (Flst.-Nr. 620/0, davon Teilfläche F und F', Gemarkung Dagfing) mit einer Kapazität von ca. 130 Bettplätzen und einer Laufzeit bis zum 31.12.2031 mit der Zielgruppe Geflüchtete wird zugestimmt.
16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK

An das Sozialreferat, S-III-L/QC

An das Sozialreferat, S-III-MF

An das Sozialreferat, S-I-AP

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kommunalreferat

An das Kulturreferat

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An den Migrationsbeirat

An die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 6, 11, 13, 15, 16, 20, 22, 23 und 24

z.K.

Am